



Schützengesellschaft von 1631 e.V. Wahrenholz



Antrag des Vorstands an die Jahreshauptversammlung am 30. April 2022

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 28.01.2022 beschlossen, der Jahreshauptversammlung am 30.04.2022 den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung vorzulegen.

Im Falle der Zustimmung durch die Jahreshauptversammlung wird der entsprechende Beschluss ins Königshandbuch der Schützengesellschaft aufgenommen.

gez. Rolf-Dieter Schulze, Vorsitzender

Zum Schankrecht des Schützenkönigs

- 1.) Jeder Schütze, der am Ausschießen um die Würde des Wahrenholzer Schützenkönigs teilnimmt, verpflichtet sich bereits mit der Abgabe des Stechschusses auf die Königscheibe, die Königswürde anzunehmen, falls er den besten Teilerschuss abgegeben haben sollte.

Damit verbunden ist das Recht und die unabdingbare Pflicht, das nächste Schützenfest in althergebrachter Weise als Festwirt auszurichten. Überdies werden auch alle weiteren königlichen Verpflichtungen, wie sie im Königshandbuche in der jeweils aktuellen Fassung dokumentiert sind, anerkannt.

- 2.) Der Vorstand kann einem König die Königswürde und das Recht auf den Festausschank entziehen und eine andere Form der Festausschank beschließen, wenn ein Schützenkönig bis 14 Wochen vor Pfingsten anhand seiner Helferliste nicht glaubhaft nachweisen kann, mindestens 75 % der notwendigen Helferpositionen besetzt zu haben.

Die Anwerbung der Helfer erfolgt durch persönliche Ansprache. Alle Helfer erhalten eine schriftliche Information mit genauem Ort und Zeitpunkt ihres Arbeitseinsatzes, in der Regel zusammen mit einer Einladung zum Helferball.

Von diesen Vorgaben kann abgewichen werden, wenn der König ein seriöses Konzept vorlegt, mit dem er als Festwirt glaubhaft nachweisen kann, dass er das Wahrenholzer Schützenfest in einer alternativen Form ausrichten kann, die der althergebrachten Weise vergleichbar ist. Das Konzept muss ausdrücklich vom Vorstand genehmigt werden.

- 3.) Zum Begriff der „althergebrachten Weise“ wird folgende auslegende Erklärung beigegeben:

Der Ausschank und das Speisenangebot, der Aufbau der Zelte und des Festplatzes orientieren sich an den Vorjahren, wobei geringfügige Anpassungen in Absprache mit dem Vorstand möglich sind. Der Festwirt arbeitet im Wesentlichen (zu mind. 98%) mit selbstständig engagierten und unbezahlten Helfersleuten, für die er nach der Nachfeier einen Helferball ausrichtet.

Der Antrag wurde zurückgezogen